



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

03/2022

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 03/2022
als Ergänzungsausgabe.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche
Vereinsarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart

Inhalt

Deutschland spielt Tennis 2023

Bestandserhebung 2023

Vereinsberatung durch LSB

**Neuigkeiten zur Abmahnwelle wegen
Google Fonts**

Neue Fördermöglichkeit für Vereine

Digitalförderung

teNeu4

A large, abstract graphic consisting of several thick, curved yellow lines that sweep across the bottom right portion of the page, resembling a stylized tennis racket or a dynamic motion path.

Deutschland spielt Tennis: Die Sommersaison ruft



Mit der Aktion Deutschland spielt Tennis läutet der Deutsche-Tennis-Bund (DTB) gemeinsam mit Deutschlands Tennisvereinen die Freiluftsaison ein. 2007 hat der Dachverband das Projekt ins Leben gerufen, bei dem Jahr für Jahr über 2.000 Vereine teilnehmen und Tennisbegeisterte auf die Plätze locken.

Die Vorfreude von Tennisspieler:innen beginnt im Frühjahr, wenn das Wetter besser wird und der:die Platzwart:In die Außenanlagen vorbereitet. Sobald die Plätze freigegeben sind, heißt es jedes Jahr aufs Neue: „Deutschland spielt Tennis“. Unter dem Motto feiert Tennisdeutschland den Auftakt in die Sommersaison – in diesem Jahr bereits zum 17. Mal.

Save the date: Anmeldestart ab März

Ab dem 1. März und bis zum 22. April kannst du deinen Verein über vereine.tennis.de bei Deutschland spielt Tennis registrieren. Die Anmeldung ist kostenlos und teilnehmende Clubs profitieren von exklusiven Tipps für das Vereinsmanagement, Kommunikationsmaterialien mit großartigen Tennismotiven, Gewinnspielen und vielem mehr.

Die nationale Saisonöffnung beginnt dann am 22. April. Im Zeitraum bis zum 13. Mai können Deutschland spielt Tennis-Vereine dann den Start in die Freiluftsaison feiern. Die letzten Jahre haben gezeigt: Durch die Deutschland

spielt Tennis-Werbematerialien, Leitfäden für Marketing und Sponsoring, beispielhafte Pressemeldungen und Aktionsideen sorgst du für eine volle Anlage, gut gelaunte Besucher:innen und ein erfolgreiches Vereinsfest.

Alle wichtigen Infos zur nationalen Saisonöffnung 2023 gibt es fortlaufend im DTB-Vereinsnewsletter. Jetzt auf dtb-tennis.de abonnieren und keine wichtigen News mehr verpassen.

© DTB 01-2023

Endspurt Bestandserhebung 2023



Die Erfassung der Daten ist bis zum 28.02.2023 möglich und Voraussetzung, wenn der Verein Fördermittel (z. B.: Zuschüsse für Übungsleiter*innen) beantragen möchte. Vereine, die eine Vereinsverwaltungssoftware mit passender Schnittstellenfunktion nutzen, können sich die Arbeit erleichtern. Welche Software über die passende Schnittstelle verfügt, sowie alle weiteren Infos rund um das Thema „Bestandserhebung“ finden Sie auf unserer Webseite.

Die Bestandserhebung ist ein zentrales Instrument des organisierten Sports. Sie ermittelt nicht nur die Zahl der Vereinsmitglieder in NRW, sondern dient der Sportentwicklung insgesamt.

Bei der Bestandserhebung der Sportvereine werden die **Vereinsmitglieder nach Geburtsjahrgängen** erfasst.

Hilfestellung beim Eintragen der Daten geben Ihnen die untenstehenden Informationen, so z.B. das INFO-Blatt oder die Liste der kompatiblen Vereinsverwaltungsprogramme.

In unseren Anleitungsvideos werden sowohl die Registrierung für die Bestandserhebung (nur bei der erstmaligen Benutzung erforderlich) als auch die Erfassung der Mitgliederdaten veranschaulicht.

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe der aktuellen Bestandserhebung Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen des Landessportbundes NRW (z. B. Förderung der Übungsarbeit) ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die abgebildeten Ansprechpartner.

Unterstützt das Bestandserhebungstool auch die DOSB-Schnittstelle?

Ja. Ab sofort ist auch der Import der Bestandszahlen mittels DOSB-Schnittstelle, die von vielen Vereinsverwaltungsprogrammen unterstützt wird, möglich.

Folgende Programme unterstützen aktuell die DOSB-Schnittstelle für Nordrhein-Westfalen:

- ELVIS (ORBIT GmbH)
- GLS Vereinsmeister (GLS Software & Systeme)
- Linear vereinsverwaltung 2019
- Linear vereinsverwaltung 2020
- Linear vereinsverwaltung premium 2019
- Linear vereinsverwaltung premium 2020
- pro-Winner Vereinsverwaltung (pro-Winner GmbH)
- easyVerein (SD Software-Design GmbH)

© Isb 01.2023

Vereinsberatung durch LSB



Sie möchten Ihren Verein modern und zukunftssicher aufstellen und benötigen fachliche Unterstützung? Stellen Sie alte Strukturen auf den Prüfstand und nutzen Sie unsere kostenlose Vereinsberatung!

Wir unterstützen bei neuen Herausforderungen: Ihr Verein möchte sich digitaler aufstellen oder ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeiten?

Aber auch bei allen klassischen Themen rund um Ihren Verein helfen wir: von ...

- der Vereinsgründung,
- der Erarbeitung einer Satzung,
- über die Entwicklung einer Vereinsstrategie bis hin zu
- finanziellen, juristischen und versicherungsspezifischen Fragestellungen.

Eine Vereinsberatung kann – je nach Thema, Teilnehmer*innen und Zeitdauer – einen unterschiedlichen Charakter haben:

Wir unterscheiden zwischen einem Informationsgespräch, allgemeinen Grundlageninformationen aus einem Themenbereich des Vereinsmanagements) und einer **individuellen Fachberatung**.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Angebote auch als **Vorstandsklausur** durchzuführen!

In einem **Informationsgespräch** vermitteln wir Euch allgemeine Grundlageninformationen aus einem Themenbereich des Vereinsmanagements (z. B. Steuern, Recht, etc.). Zu speziellen Fragestellungen (außer zu den Themenbereichen Steuern und Recht) kann ein*e Fachberater*in eine individuelle und intensive Fachberatung durchführen.

Darüber hinaus habt ihr die Möglichkeit, im Rahmen einer **Vorstandsklausur** abseits des Vereinsalltags unter externer Moderation zukunftsfähige Konzepte für euren Verein zu entwickeln. Ihr könnt bisherige Abläufe und Strukturen kritisch überprüfen und Schritte für eine Weiterentwicklung eures Vereins einleiten. Nutzt diese Chance auch zur Stärkung des Teamgeistes in Eurem Vereinsvorstand bzw. Jugendvorstand.

Gerne unterstützen wir dich, wenn du das Thema **"Prävention interpersoneller / sexualisierter Gewalt"** in deinem Verein präserter machen möchtest. Neben einer fachlichen Beratung begleiten wir deinen Verein auch gerne z.B. bei der Durchführung einer Risikoanalyse, der Erstellung eines Schutzkonzeptes sowie der Umsetzung von weiteren Präventionsmaßnahmen.

Du möchtest deinen Verein digitaler aufstellen, hast aber noch keine konkreten Ideen? Du benötigst initial Unterstützung oder hast eine konkrete Fragestellung? Auch hierbei findest du Unterstützung durch unsere Berater*innen!

Die Rahmenbedingungen

Leitung:
Berater*in bzw. Moderator*in aus dem Team des Landessportbundes NRW

Dauer:

Infogespräche und Fachberatungen (inklusive Vorstandsklausuren) haben einen zeitlichen Umfang von i.d.R. acht Lerneinheiten. Eine Lerneinheit dauert 45 Minuten. Uhrzeit je nach Absprache, i. d. R. abends während der Woche oder samstags.

Themen:

z. B. Stärken-/Schwächenanalyse Eures Vereins,
Zielfindung/Leitbildentwicklung,
Erarbeitung eines Konzeptes zur Mitarbeiter/innen-Entwicklung, Begleitung bei Problemlösungsprozessen (Konfliktmanagement), Sportraumentwicklung, Erarbeitung eines Marketingkonzeptes, Einführung eines Finanzmanagement-Systems (Kosten- und Leistungsrechnung), Erarbeitung eines Konzeptes für eine neue Beitragsgestaltung oder andere Themen Eurer Wahl.

Kosten:

Die ersten acht Lerneinheiten werden vom Landessportbund i. d. R. zu 100 % gefördert.

In diesem Umfang ist die Beratung pro Verein und Kalenderjahr i. d. R. kostenfrei (die Kosten für Verpflegung und Räumlichkeiten sind ggf. vom Verein selbst zu tragen).

Fördervoraussetzungen:

1. Der Verein ist Mitglied in einem SSB/KSB und in mindestens einem Sportfachverband (Doppelmitgliedschaft), der dem LSB NRW angeschlossen ist.

2. Der Verein hat an der jährlichen Bestandserhebung des LSB NRW teilgenommen.

Hinweise zur Organisation

Informationsgespräche/Fachberatungen werden i. d. R. mit dem geschäftsführenden Vorstand und Vorstandsklausuren mit dem erweiterten

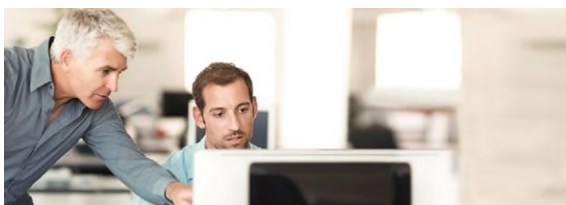
Vorstand (=Gesamtvorstand) durchgeführt.

Für die genaue inhaltliche Planung der Veranstaltung und für eine optimale Berater*innen- bzw. Moderator*innen-Auswahl benötigen wir von Ihnen - vollständig ausgefüllt – das Anmeldeformular und den Vereinsfragebogen. Bitte senden Sie diese Unterlagen auch an Ihren Stadt- bzw. Kreissportbund (oder ggf. an Ihren Fachverband). Beim Online-Antrag erfolgt dies automatisch.

Nach Eingang der Anmeldung und des Vereinsfragebogens wird Ihnen vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen oder ihrem Stadt- bzw. Kreissportbund der*die Berater*in bzw. Moderator*in genannt, der*die sich mit Ihnen in Verbindung setzt. Bitte vereinbaren Sie dann - nach Rücksprache mit Ihrem Vorstand - direkt mit dem*der Berater*in bzw. Moderator*in einen Termin. Bitte teilen Sie uns oder Ihrem Stadt- bzw. Kreissportbund den vereinbarten Termin spätestens ca. zwei Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung mit, damit dem*der Berater*in bzw. Moderator*in noch die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können. Nur bei vorheriger Bekanntgabe des Veranstaltungstermins werden das Honorar und die Fahrtkosten des*der Beraters*in/Moderators*in vom Landessportbund bzw. dem Stadt- oder Kreissportbund übernommen.

©LSB 1-2023

Fonts Abmahnung wegen Google Maps oder Google Fonts aus Vereinswebsite und wie man sich schützen kann.



Ein Sportverein aus Sachsen hatte seine [Website](#) neugestaltet und auch eine Karte von Google Maps verlinkt, damit das Vereinsgelände besser gefunden werden konnte. Mit Erfolg, denn die Zugriffe stiegen sprunghaft an.

Leider wurde dabei der [Datenschutz](#) verletzt: Der Verein erhielt eine Abmahnung. Ein Besucher der Website hatte ein Anwaltsbüro beauftragt, 450 Euro Schadensersatz für den Verstoß zu fordern und eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben. Die Anwälte warfen dem Verein eine Verletzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vor, da mit der Verlinkung zu Google Maps und den hinterlegten Google Fonts die IP-Adresse des Besuchers an Google in die USA gesendet wurde.

Das Problem der Google Fonts

Google stellt Webseitenbetreibern Schriftarten, die sogenannten Google Fonts, zur Verfügung. Wenn man diese auf seiner Website falsch einbindet, kann das ein Datenschutzverstoß sein, der zu einer Abmahnung führen kann.

Dem zugrunde liegt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der ein Gerichtsurteil des Landgerichts München (Az.: 3 O 17493/20) vom Januar 2022 folgt. Die angeklagte Webseitenbetreiberin musste 100 Euro Schadensersatz zahlen und es unterlassen, die IP-Adresse des Klägers an Google zu übermitteln, was automatisch passiert, wenn er die Website nutzt.

Ihr drohen bei einer Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro und bei Nichtzahlung eine Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten. Dieses Urteil nutzen aktuell Privatpersonen und Abmahnanwälte,

um Website-Inhaber abzumahnern und Schadensersatz zu kassieren, wenn diese den Datenschutz nicht DSGVO-konform umgesetzt haben.

Der ARAG wurden übrigens bisher 71 Schadenfälle zu Abmahnungen wegen der Nutzung von Google Fonts gemeldet.

Weitere Angaben mit u.s. Link

www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/sport-und-gesundheit/09929/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-email-sport-update-abmahnungen-nutzung-google-fonts-1-2023

©ARAG 01-2023

Neue Fördermöglichkeiten für deinen Verein!

Der DOSB hat das Programm „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ ins Leben gerufen, und du kannst davon profitieren!

Das Programm bietet u.a. Fördermöglichkeiten für deinen Verein – mit dem Ziel, nach der Corona-Pandemie wieder mehr Menschen für den Vereinssport zu begeistern. Unter dem Motto „Starke Aktionen von starken Vereinen“ gibt es drei Fördermodule, die du mit deinem Verein nutzen kannst:

Tausend Euro für deinen Verein

- Insgesamt 4.000 Vereine werden mit je 1.000 Euro unterstützt. Gefördert werden vereinseigene Maßnahmen mit dem Ziel der Mitgliederwerbung, wie

- beispielsweise:
- öffentlichkeitswirksame Aktionen,
- Aktivitäten, die die Angebotsentwicklung im Verein verbessern,
- Kooperationen, die mehr Menschen den Zugang zu deinem Vereinsangebot ermöglichen.

Nutze die Chance und sichere dir 1.000 Euro. Deinen Antrag kannst du direkt über das Förderportal

<https://foerderportal.dosb.de/>

stellen und mit etwas Glück bist du einer von 4.000 geförderten Vereinen!

Präsentiere deine Vereinsangebote auf einer nationalen Landkarte.

Die Bewegungs-Landkarte (BeLa) dient als bundesweite zentrale Anlaufstelle für Interessierte auf der Suche nach Freizeit-, Breiten- und Gesundheits-sportangeboten in ihrer Nähe. Nutze die Möglichkeit, deinen Verein und deine Angebote auf der BeLa online darzustellen und damit (potenzielle) Neumitglieder anzusprechen. Also registriere deinen Verein ab April 2023 auf der BeLa über www.sportnurbesser.de.

Neue Mitglieder mit Hilfe von Sportvereinschecks

Mit dem Sportvereinscheck können potenzielle Neumitglieder eine vergünstigte Mitgliedschaft in deinem Sportverein nutzen. Insgesamt stehen 150.000 Sportvereinschecks im Wert von je 40 Euro zur Verfügung und können von interessierten Personen unter www.sportnurbesser.de heruntergeladen werden. Deine Neumitglieder händigen dir anschließend den

Sportvereinscheck aus und du kannst ihn über die Förderplattform

<https://foerderportal.dosb.de/>

einlösen.

Weitere Informationen findest du unter:

<https://www.dosb.de/sportentwicklung/restaurant>

Dort sind auch die Kontaktdaten der zuständigen Projektverantwortlichen hinterlegt

©DOSB 01-2023

Jetzt Digitalförderung beantragen!



Moderne Computer, Monitore, Laptops und Drucker statt veralteter oder fehlender Technik: noch nie war es so einfach an digitale Infrastrukturausstattung für den eigenen Verein zu kommen. Dank einer insgesamt **30 Millionen Euro umfassenden Sonderförderung durch die Landesregierung** können sich Vereine, Bünde und Verbände im Bundesland neu aufstellen und im Jahr 2023 mit neuer Hardware voll durchstarten.

Egal, ob Videokonferenzausstattung für die Geschäftsstelle oder Geräte für das Aus- und Fortbildungsmanagement (wie Smartboards) – durch die Vollfinanzierung stehen viele Möglichkeiten offen.

In Verbindung mit der Anschaffung von Hardware ist zudem auch Software und Spezial-Software wie zum Beispiel Vereinsverwaltungssoftware und

Programme zum Belegungs- bzw. Hallenmanagement förderfähig.

Vereine stellen Antrag an Stadt- oder Kreissportbund

Das Antragsverfahren kann für Sie als Vereinsvertreter*in kaum einfacher sein. Als Verein melden Sie bei Ihrem zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund entsprechende Bedarfe an.

Ihr zuständiger SSB/KSB bündelt alle Interessenbekundungen und leitet sie anschließend an die zuständige Bezirksregierung weiter. Nachdem der positive Bewilligungsbescheid beim KSB/SSB eingegangen ist, kann die Angebotsrecherche und Shoppingtour für Sie als Verein beginnen.

Antragsverfahren für Vereine

Mehr unter:

<https://www.lsb.nrw/digitalfoerderung/fuer-sportvereine>

Ausblick

Lass Dinge los, die dich verletzen. Und verbringe deine Zeit mit Menschen, die dir guttun.

Das Leben ist wie eine Pustebblume, wenn die Zeit gekommen ist, muss jeder allein weiterfliegen.

Konfuzius

Kontakt und Impressum

© 2022 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20
www.facebook.com/tvn.Tennis

www.tvn-tennis.de
E-Mail: info@tvn-tennis.de

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>